

Datum 17.05.2021

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-025/2021

Gegenstand: 25 Jahre Eingemeindung

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Bereits in der Vergangenheit gab es eine regelmäßige Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den einzelnen Ortschaftsräten sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene. So fand bisher ein jährliches Abstimmungsgespräch der Verwaltungsspitze gemeinsam mit Bürgermeistern und Amtsleitungen sowie den Ortschaftsräten bzw. Ortsvorstehern statt, welches beginnend ab 2021 künftig jeweils halbjährlich durchgeführt werden soll.

Viele Themen der Ortschaften, die bereits zum Zeitpunkt der Eingemeindungen wichtig waren, konnten in den zurückliegenden Jahren umgesetzt und erhalten werden. So wurde beispielsweise das Wasserschloss Klaffenbach weiter zu einem touristischen Anziehungspunkt entwickelt, die Freibäder in Einsiedel und Wittgensdorf wurden umfangreich saniert, viele Kitas, Horte und Schulen konnten in den Ortschaften unter großer Anstrengung erhalten und schrittweise saniert werden und für die Unterstützung des regionalen Brauchtums stehen jährliche Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Verfügung. Auch bei Schadensereignissen, wie den zurückliegenden Hochwasserfällen, hat die Stadt Chemnitz die Betroffenen vor Ort unterstützt und arbeitet weiter intensiv an der präventiven Vorsorge. Zudem wurden neue Themen, wie beispielsweise der Breitbandausbau, erfolgreich auf den Weg gebracht und befinden sich in der Realisierung.

Die Grundlage für die Umsetzung aller finanziell relevanten Vorhaben bildet der vom Stadtrat beschlossene Haushaltsplan. Ein entsprechender Finanzierungsvorbehalt ist auch in den Verträgen bzw. Verfügungen zu den erfolgten Eingemeindungen enthalten. Zwar können die Ortschaften zur Haushaltsplanung jeweils eigene Vorschläge unterbreiten. Allerdings hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass das Einreichen von Änderungsanträgen zum Haushaltsplan für die ehrenamtlich tätigen Ortschaftsräte oft mit hohen formellen Hürden verbunden ist.

Der Wunsch der Antragsteller und der Ortschaften nach einer Bilanz zu den im Zuge der Eingemeindung vereinbarten und erreichten Zielen ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings lässt sich der Antrag mit dem vorliegenden Inhalt nicht vollständig bzw. nur mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand umsetzen.

So lässt sich beispielsweise nach 25 Jahren nicht mehr konkret ermitteln, welche Ziele bzw. Projekte „im Laufe der Zeit“ vereinbart wurden, da derartige formelle Vereinbarungen erst aufwendig recherchiert werden müssten und zudem eine Vielzahl an Maßnahmen im Zuge einer informellen, direkten Abstimmung zwischen den Ortschaften und den zuständigen Ämtern geplant und umgesetzt wurde. Hinzu kommt, dass größere Projekte, bspw. im Straßenbau oder bei Erschließungsmaßnahmen oft auch orts- und stadtteilübergreifend

geplant und durchgeführt werden, wie zum Beispiel der Breitbandausbau, sodass sich eine genaue Zuordnung schwierig gestaltet.

Durch die im Jahr 2011 erfolgte Umstellung auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen, welche starke Veränderungen bei der Struktur der Buchung und der Abbildung von Maßnahmen im Haushalt zur Folge hatte, mussten die vorhandenen Daten aus den Haushaltsplänen früherer Jahre allesamt von Hand zusammengetragen werden. Dies würde weite Teile der Stadtverwaltung über Wochen bzw. Monate hinaus intensiv beschäftigen.

Unabhängig von einer möglichen Bestätigung des Antrages wird die Verwaltung gemeinsam mit den Ortschaften nach einem geeigneten Instrument suchen, wie in den kommenden Jahren die noch nicht umgesetzten Vorhaben aus den Eingemeindungsverträgen unter Beachtung der Finanzlage realisiert werden können.

Zudem wird in enger Abstimmung mit den Ortschaften geprüft, in welcher Form und auf welcher rechtlichen Grundlage das Verfahren zur Haushaltsbeschlussfassung für die Mitglieder der Ortschaftsräte künftig vereinfacht und diese frühzeitig in die Fortschreibung der Planungen einbezogen werden können. Auch über den Umgang mit Stellungnahmen und Anregungen der Ortschaftsräte zu den die Ortschaften betreffenden Themen wird eine Abstimmung erfolgen. Unser gemeinsames Ziel ist es, hierfür ein Verfahren zu entwickeln, das eine transparente und möglichst unbürokratische Beteiligung der Ortschaften sichert. Dies habe ich in meiner Beratung mit den Ortsvorstehern am 12.05.2021 vereinbart.

Sven Schulze
Oberbürgermeister